

V-7 Freie Spree für alle: Badeverbot aufheben, entwickeln statt verhindern!

Antragsteller*in: Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte)

Tagesordnungspunkt: 11. Verschiedenes

- 1 Fast 7 % der Berliner Stadtfläche besteht aus Wasser. Der größte Teil davon ist für die
2 Berliner*innen nicht frei nutzbar, weil das Baden und Schwimmen in Berliner Flüssen und
3 Kanälen weitgehend verboten ist. Seit fast 100 Jahren.
4 Dieses pauschale Verbot, was in anderen Städten Deutschlands so nicht existiert, bedeutet
5 eine erhebliche Einschränkung für die Erholungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der
6 Berliner*innen und behindert, dass Berlin sein enormes Potenzial als Wasserstadt nutzt.
7 Die Demonstrationen gegen das Badeverbot im Sommer 2025 haben gezeigt, dass viele Menschen
8 damit nicht mehr einverstanden sind. Sie wollen das Badeverbot endlich abgeschafft wissen
9 und endlich eine Weiterentwicklung der Stadt und ihrer Gewässer sehen.
10 Wir als Bündnis 90/Die Grünen setzen uns dafür ein, dass die Bevölkerung Berlins ihren Fluss
11 und andere Gewässer „zurückbekommt“ und fordern deshalb:
- 12 • Der in §25 BWG bereits eingeräumte Gemeingebräuch soll für das Baden und Schwimmen,
13 gleichwertig mit anderen Ansprüchen (wie dem Recht des Befahrens mit Booten, Entnahme von
14 Wasser etc.) auch tatsächlich und engagiert durchgesetzt werden.
15 Das Baden und Schwimmen ist im Prinzip immer freizugeben, wenn nicht zwingende Gründe
16 dagegensprechen.
 - 17 • Es soll landesweit ein Wasserqualitäts-Monitoring-System aufgebaut werden, das die
18 Wasserqualität kontinuierlich überwacht. Das gibt den Berliner*innen die
19 Informationsgrundlage, zu entscheiden, ob sie Schwimmen wollen oder nicht. Und es gibt den
20 Verwaltungen die Informationsgrundlage bei Extremwetterlagen notfalls auch kurzfristige
21 Sperrungen zu verhängen.
 - 22 • Für das Fällen von Ermessensentscheidungen z.B. hinsichtlich der Sperrung eines Gewässers
23 aus wasserhygienischen Gründen soll der Senat sinnvolle Kriterien entwickeln.
 - 24 • Wie in anderen Bundesländern üblich, sollen lokale Verbote nicht starr in der
25 Badegewässerverordnung festgehalten werden, sondern eine leichte Anpassbarkeit besitzen
26 (z.B. ortsspezifische Allgemeinverfügung, statt Landesverordnung) festgehalten werden.
 - 27 • Über die Vorgaben des BWG hinaus sind keine weiteren Anforderungen an die Freigabe eines
28 Gewässers (z.B. bestimmte bauliche Ausstattungselemente o.ä.) zu stellen.
 - 29 • Solange Gründe für ein Verbot bestehen, soll die Verwaltung auch selbst Lösungsmaßnahmen
30 initiieren, umsetzen oder fördern.
 - 31 • Die Verwaltung soll aktive Möglichkeiten zum Baden in der Stadt schaffen und fördern,
32 anstatt sie durch pauschale Verbote zu beschneiden. : Die zeitnahe Einrichtung und Eröffnung
33 einer Pilotbadestelle im Spreekanal, so wie in dem 2025 von Senat und Bezirk Mitte
34 verabschiedeten Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept Berliner Mitte (ISEK)
35 beschrieben. Die Einrichtung weiterer innerstädtischer Schwimmstellen auch in Trägerschaft
36 durch andere Bezirke, Vereine und Unternehmen aktiv unterstützen.

Begründung

Berlin wird von Jahr zu Jahr heißer. Der Klimawandel macht zusätzliche innerstädtische Abkühlungsmöglichkeiten zwingend notwendig. Während Metropolen wie Kopenhagen, Paris oder London vorgemacht haben, wie innerstädtisches Baden sicher und umweltverträglich ermöglicht werden kann, hinkt Berlin noch hinterher.

Die aktuelle Praxis, Gewässer pauschal für das Baden zu sperren, ist angesichts neuer Erkenntnisse und technischer Möglichkeiten nicht länger vertretbar. Vor allem die Praxis zeitlich unbegrenzter, nicht präzise und transparent begründeter Verbote und der Verzicht auf Entwicklungs-Vorgaben oder -programme erzeugt eine in die letzten Jahrzehnten zu beobachtbare vollständige Entwicklungsstagnation, verhindert Innovationen, und „entlastet“ die Verwaltung von der Verpflichtung, die Verbesserung der Gewässer voranzutreiben. Das Verbot konserviert den Zustand, dass die Berliner*innen von „ihrem“ Wasser ferngehalten werden.

Berlin braucht deshalb im Gegenteil eine Neuausrichtung seiner Politik in diesem Bereich: Ermöglichen und fördern statt verhindern und verbieten. Berlin braucht dafür eine differenzierte Regelung, die bereits etablierte Badestellen und Gewässer sichert aber auch gezielt Weiterentwicklungen anstößt und fördert:

- Erklärung des Qualitätssiegels „Badegewässer“ dort, wo die Qualität den Anforderungen der EU-Richtlinie bereits genügt.
- Bereitstellung von klaren und differenzierten Informationen für die Gewässer, wo Risiken bestehen, gekoppelt mit der Freiheit für die Berliner*innen, auf dieser Basis selbst zu entscheiden.
- Verbote nur im zwingenden Ausnahmefall, wenn das Baden mit extremen und unverhältnismäßigen Gefahren verbunden wäre und nur in Verbindung mit Auflagen oder Programmen, zur Beseitigung der hier bestehenden Mißstände

So kann Berlin sein Potenzial als Wasserstadt besser nutzen, sich an die Klimakrise anpassen und zu den europäischen Metropolen aufschließen, die das Baden mitten in der Stadt längst selbstverständlich möglich machen.

Unterstützer*innen

Silke Gebel (KV Berlin-Mitte); Eva Rahner (KV Berlin-Pankow); Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Marei Zylka (KV Berlin-Reinickendorf); Jordi Mühle (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Julia Schneider (KV Berlin-Pankow); Alexander Kräß (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonah Hacker (KV Berlin-Mitte); Jana Braun (KV Berlin-Reinickendorf); Lillemor Mallau (KV Berlin-Pankow); Daniela Billig (KV Berlin-Pankow); Stefanie Lucht (KV Berlin-Mitte); Stefanie Remlinger (KV Berlin-Mitte)